



Erklärung des Fahrers zum Ausschluss der Haftung

Trainingswochenende 27./28.Juni 2020 Matschenberg Offroad Arena

Name
Vorname
Geburtsdatum

Erklärung:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, und zwar gegen:

- die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungshilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung-auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises-beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung-auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises-beruhen gegen:

- den anderen Teilnehmer (Fahrer und/oder Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, FahrerIn, BeifahrerIn gehen vor!)
- und eigene Helfer



verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb/Training entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlich fahrlässigen Pflichtverletzung

- Personenkreises beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung-auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises-beruhen.

Die Enthftungserklärung wird mit Unterschrift für alle Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jegliches Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe des Haftungsausschlusses nimmt der Fahrer und /oder der Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Es wird versichert, dass der Fahrer und/oder der Beifahrer Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges ist. Es bestehen keinerlei Rechte von Dritten an diesem Fahrzeug.

Der Fahrer und/oder Beifahrer sind **nicht** Eigentümer des Fahrzeuges. Hiermit wird bestätigt, dass das uneingeschränkte Einverständnis zur freien Benutzung des Fahrzeuges von dem Eigentümer schriftlich vorliegt.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer/Beifahrer den in der Enthftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung-auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Eigentümers oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises-beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb /Training entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw.im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbinden der/die Unterzeichnende(n)alle behandelnden Ärzte-im Hinblick auf das sich daraus u.U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko-von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Rennarzt, Veranstaltungsarzt, Rennleiter, Sportkommissare,Schiedsrichter.

Cunewalde, 27.06.2020

Alles selbst gelesen und zur Kenntnis genommen

Fahrer/Beifahrer Personensorgeberechtigter